

Was tun im Todesfall?

Nehmen Sie sich Zeit für die notwendigen Schritte

- welcher Haus- oder Notfallarzt muss benachrichtigt werden
- sind Bestattungswünsche bekannt
- Benachrichtigung der Angehörigen
- Formalitäten erledigen
- Wahl der Grabart
- Gestaltung der Abdankungsfeier
- Benötige ich Hilfe beim Erstellen der Todesanzeige
- wer unterstützt mich beim Aufsetzen des Lebenslaufes
- wer beantwortet meine Fragen kompetent und vertrauenswürdig
- wer steht mir in diesen Tagen bei

SVB-Mitglieder als Ratgeber

Ein Trauerfall tritt meist unerwartet und unvorbereitet ein.

Wir Bestatter – Ihre erste Anlaufstelle – bieten Ihnen eine vollumfängliche Beratung.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an ein Mitglied unseres Verbandes, um Hilfe und Auskunft zu erhalten.

Unter www.bestatter.ch finden Sie den Bestatter Ihrer Region.

Wir sind für Sie da

Wahl des Bestatters

Es gibt viele gute Gründe, die Mitglieder des SVB zu berücksichtigen. Sie sind verpflichtet, den Ehrenkodex, und die Verbandsrichtlinien einzuhalten.

Frühzeitige Regelung der Vorsorge

- Für sämtliche Frage und Anliegen sind wir Ihnen zu Lebzeiten ein kompetenter Ansprechpartner.
- Sie erhalten Gelegenheit den Bestatter Ihrer Region persönlich kennen zu lernen.

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht durch das SVB-Mitglied:



Ackermann Bestattungen AG
Bestatter mit eidg. Fachausweis



Dienstleistungen vor, während und nach einem Todesfall

**Glarus
Heiligkreuz
Sargans
Malans
Küblis**



0844 0844 01 Tag & Nacht
www.ackermann-bestattungen.ch

Beistand für einen würdigen Abschied



Schweizerischer Verband der Bestattungsdienste SVB



Schweizerischer Verband der Bestattungsdienste SVB
über drei Jahrzehnte im Dienste der Trauernden.

Der SVB gibt sich in seinem Leitbild und in seinem Ehrenkodex die Richtlinien für kompetentes und integres Handeln als Berater und Begleiter.

Die SVB-Mitglieder bürgen für pietätvolle und diskrete Beratung und Begleitung.



Schweizerischer Verband
der Bestattungsdienste SVB

Geschäftsstelle
3000 Bern
Telefon 031 333 02 33
info@bestatter.ch
www.bestatter.ch

Ehrenkodex des SVB

Die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes der Bestattungsdienste SVB bekennen sich zu folgendem Ehrenkodex und erklären ihn für alle Mitglieder als verbindlich:

Der Bestatter und seine Mitarbeiter begegnen den Trauerfamilien mit Einfühlungsvermögen und Diskretion unter Berücksichtigung der besonderen Umstände.

Alle Menschen, deren Glaubensbekenntnisse und Bräuche werden mit Verständnis und Würde behandelt.

Die Dienstleistungen und das Verhalten des Bestattungsunternehmers und dessen Mitarbeiter sind vorbildlich und dürfen in keiner Weise das Ansehen des Berufsstandes schädigen.

Jedes Bestattungsunternehmen richtet sich nach den örtlichen, nationalen und internationalen Bestimmungen, Verordnungen und Reglementen.

Es pflegt die Vertrauensbeziehungen zu den inländischen und ausländischen Bestattungsunternehmen und leistet wenn nötig Unterstützung.

Die Rechnungsstellung erfolgt transparent und detailliert. Für jede verrechnete Position ist die entsprechende qualitative Gegenleistung zu erbringen.

Der Bestatter muss jederzeit über den Kostenrahmen informieren und die Trauerfamilie je nach Situation über die Preise/Leistungen aufklären können.

Alle ordentlichen Mitglieder des SVB sind berechtigt, das offizielle Signet des SVB in der Werbung und ihren Unterlagen zu verwenden. Dieses Signet bietet Sicherheit für eine fachkundige Durchführung einer Bestattung.

Eine Verletzung dieses Ehrenkodexes hat den Entzug der Bewilligung zur Verwendung des geschützten Signets zur Folge.

Genehmigt an der SVB-Herbstversammlung vom 22. Oktober 1993 in Luzern
angepasst am 23. Juni 2009

Ombudsstelle für die Deutschschweiz

Die neutrale Ombudsstelle steht bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Auftraggeber und Bestattungsunternehmer zur Verfügung.

Bei Unklarheiten und Streitfragen wenden Sie sich vertrauensvoll an unseren Ombudsmann.

Rolf Arnold
c/o Arnold & Sohn Bestattungsdienst AG
Waldstätterstrasse 25
6003 Luzern

Telefon 041 210 42 46
Telefax 041 210 82 26
arnold@arnold-und-sohn.ch

Die Arbeit der Ombudsstelle ist kostenlos, wenn ein SVB-Mitglied mit der Bestattung beauftragt wurde.